

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/11606 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Anhebung der Höchstgrenze des Tagessatzes bei Geldstrafen

A. Problem

Bei der Bemessung der Geldstrafe wird das seit 1975 im Kern unveränderte Höchstmaß für einen Tagessatz von 5 000 Euro (§ 40 Absatz 2 Satz 3 des Strafgesetzbuches – StGB) der zwischenzeitlichen Entwicklung der Spitzeneinkommen nicht mehr gerecht. Die Belastungsgleichheit bei Straftätern mit besonders hohem Einkommen ist nicht mehr hinreichend gewährleistet.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung, wonach das Höchstmaß für einen Tagessatz von 5 000 Euro auf 30 000 Euro angehoben werden soll.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11606 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 wird das Wort „zwanzigtausend“ durch das Wort „dreißigtausend“ ersetzt.

Berlin, den 4. März 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

**Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)**
Berichterstatte

Joachim Stünker
Berichterstatte

Jörg van Essen
Berichterstatte

Wolfgang Neskovic
Berichterstatte

Jerzy Montag
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Joachim Stünker, Jörg van Essen, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/11606** in seiner 202. Sitzung am 29. Januar 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11606 in seiner 86. Sitzung am 4. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung zu empfehlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11606 in seiner 127. Sitzung am 4. März 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung zu empfehlen.

IV. Zur Begründung der Beschlussempfehlung

Aus den von der Bundesregierung genannten Gründen (Drucksache 16/11606, S. 7 und 10) empfiehlt der Ausschuss, die Obergrenze für einen Tagessatz nicht ganz aufzuheben. Um dem Gedanken der Belastungsgleichheit bei Straftätern mit einem äußerst hohen Einkommen noch besser gerecht zu werden, soll die derzeitige Obergrenze von fünftausend Euro jedoch nicht nur auf zwanzigtausend, sondern auf dreißigtausend Euro erhöht werden. Damit steigt der mögliche Höchstbetrag einer Geldstrafe auf 10 800 000 Euro bei einer Einzeltat und 21 600 000 Euro bei Tatmehrheit.

Berlin, den 4. März 2009

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

